

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0679/2011**

Auskunft erteilt:

Frau Pohlmann

Ruf:

492 60 46

E-Mail:

PohlmannR@stadt-muenster.de

Datum:

05.09.2011

Betrifft

Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Beratungsfolge

21.09.2011 Hauptausschuss

21.09.2011 Rat

Vorberatung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

Folgende Bestellung wird beschlossen:

1. Umlegungsausschuss

- a) Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird für die Amtszeit vom 12.09.2011 bis 11.09.2016 bestellt:

Dr. Günther Klein  
Manfredstraße 5  
48145 Münster

- b) Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten im Umlegungsausschuss werden für die Amtszeit vom 12.09.2011 bis 11.09.2016 bestellt:

| Mitglied                                             | Stellvertretung                                       |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Conny Plitt<br>Handorfer Straße 7-9<br>48157 Münster | Franz-Josef Berning<br>Erlengrund 353<br>48308 Senden |

## **Begründung:**

Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (VO BauGB, SGV NRW 231) hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 der Verordnung aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat der Gemeinde angehören. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde oder Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die Amtszeiten des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Günther Klein sowie der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten, Herrn Conny Plitt und seines Stellvertreters, Herrn Franz-Josef Berning, enden am 11.09.2011.

Herr Dr. Klein, Herr Conny Plitt und Herr Franz-Josef Berning haben sich bereiterklärt, für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren im Umlegungsausschuss mitzuarbeiten.

Eine Wiederbestellung ist zulässig (§ 5 Abs. 1 Satz 3 VO BauGB).

gez.  
Markus Lewe